

ZERTIFIKAT

Das Unternehmen



ad-acta Datenschutz und Recycling GmbH
Hüttenweg 8 | 35398 Gießen

Anlagenstandort: **Hüttenweg 8 | 35398 Gießen**

erfüllt die Anforderungen nach § 21 Abs. 4 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

Es ist Bestandteil des EfbV-Zertifikates mit der Vorgangsnummer **ZZEE001001030006**
Nummer des Zertifikates **10682**, Anlage **3** und dem Ausstellungsdatum **24.09.2020**.

Der von der Industrie- und Handelskammer zu Köln öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Frank Kraus, hat im Rahmen einer Begutachtung am 20.08.2020 festgestellt, dass die Anforderungen des ElektroG (hinsichtlich der durchgeführten Tätigkeiten einer Erstbehandlungsanlage, der technischen Eignung der Behandlungsanlage, der Einhaltung des Standes der Technik sowie der Dokumentation aller Primärdaten) erfüllt werden (Prüfliste E / Rev 13 /11.04.2019).

Die nächste Überprüfung ist bis **08/2021** durchzuführen.

Das EBA-Zertifikat ist gültig vom: 24.09.2020
Das EBA-Zertifikat ist gültig bis: 28.02.2022

Bonn, 24.09.2020

Sachverständige(r)
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank Kraus

Leiter der Zertifizierungsstelle
Jörg Lacher (Geschäftsführer)

Vorgangsnummer: ZZEE001001030005
 Nummer des EfbV-Zertifikates: 10682
 Anlage(n) zum EfbV-Zertifikat: 3



Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Firmenname: ad-acta Datenschutz und Recycling GmbH
 Ansprechpartner: Philipp Kreiling
 Kontaktdaten (Tel./ E-Mail): 0641 97123-50 | p.kreiling@adacta-giessen.de

Anlagenstandort: Hüttenweg 8 | 35398 Gießen
 Erzeugernummer: F58E06840
 Entsorgungernummer: F58RD0037
 Zuständige Genehmigungsbehörde: Magistrat der Stadt Gießen - Bauordnungsamt

Anlage/Bereich: Manuelle Vorsortierung, Schadstoffentfrachtung durch händische Demontage und anschließende Verwertung bei Folgebehandlungs- und Recyclinganlagen.

Zertifizierte Erstbehandlungstätigkeiten: Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW)

Der Sachverständige hat das Erstbehandlungskonzept der EBA geprüft und es ist technisch und organisatorisch geeignet, die vollständige Erstbehandlung gem. Anlage 4 Nummer 1 ElektroG sicherzustellen. Die folgende Tabelle fasst die Mindestangaben für den Anhang des Zertifikates gemäß LAGA M 31 A, Kap. 7.5 zusammen:

SG	Bezeichnung der Sammelgruppe	Zertifiziert als EBA (VzW)	Zertifiziert als EBA (SW)	Geräteklasse (ab 15.08.2018), Einschränkungen, Besonderheiten
1	Wärmeüberträger	Nein	Nein	
2	Bildschirme, Monitore (Geräte mit Bildschirmen > 100 cm²)	Nein	Nein	
3	Lampen	Nein	Nein	
4	Großgeräte	Nein	Nein	
5	Kleingeräte und kleine Geräte der ITK-Technik	Nein	Ja	GK 5, GK 6: beschränkt auf Computer / PC
6	Photovoltaikmodule	Nein	Nein	

Auf Grundlage der durchgeführten Überprüfung bestätigt der Sachverständige, dass das Unternehmen die Anforderungen an eine Erstbehandlungsanlage gemäß § 21 Abs. 4 ElektroG erfüllt und einer Zertifizierung aus seiner Sicht nichts entgegensteht.

Gießen, 24.09.2020

F. Kraus

Sachverständige(r)
 Frank Kraus

